

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Roland Heintze und Dennis Gladiator (CDU) vom 08.10.12

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Angemessener Naturschutz? – die Zierliche Tellerschnecke verhindert einen Bergedorfer Logistikpark**

*Im Bezirk Bergedorf sollte ursprünglich bis zur Internationalen Bauausstellung ein Logistikpark entstehen. Da jedoch auf dem Gelände die seltene Zierliche Tellerschnecke anzutreffen ist, verzögert sich das Vorhaben voraussichtlich bis 2016. Für eine Voruntersuchung durch den „Verband selbstständiger Ökologen e.V.“ zur Umsiedlung der Schnecke wurden vom Bezirksamt Bergedorf bereits 119.810,03 Euro ausgegeben.*

*Wir fragen den Senat:*

Für die Entwicklung einer Logistikfläche in Bergedorf soll das Bebauungsplanverfahren Bergedorf 99 durchgeführt werden. Vor dem Aufstellungsbeschluss wurden bereits die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt sowie wichtige Rahmenbedingungen und Konzeptionen untersucht. Neben städtebaulichen und infrastrukturellen Anforderungen wurden unter anderem auch naturschutzfachliche Erhebungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde ein artenschutzrechtlich relevantes Vorkommen der streng geschützten und vom Aussterben bedrohten Zierlichen Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*, FFH-RL Anh. II und IV, Rote Liste Hamburg 1, Rote Liste Deutschland 1) festgestellt, das eines der größten Vorkommen der Art im atlantischen Bereich darstellt. Da eine Beschädigung oder Zerstörung dieser Population artenschutzrechtlich nicht zulässig ist, muss dieser Zielkonflikt gelöst werden. Zur Absicherung der Vollzugsfähigkeit der Planung im Hinblick auf die Artenschutzbestimmungen von § 44 Absätze 1 und 5 sowie § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes muss der Fortbestand dieses für die atlantische biogeografische Region sehr bedeutenden Artvorkommens berücksichtigt und sichergestellt werden.

Als zwingende Voraussetzung für eine mögliche Umsiedlung der Population werden fachlich anerkannte und nachvollziehbar dokumentierte Datengrundlagen benötigt. Daher werden gezielte Monitoring- und Begleituntersuchungen durchgeführt, um die erforderlichen Grundlagen für die Planung bereitstellen zu können.

Da der Lebensraum der Zierlichen Tellerschnecke nur einen untergeordneten Teilbereich der Logistikfläche betrifft, wird in den kommenden Monaten ein Konzept entwickelt, das eine überwiegende Erschließung der Logistikfläche unabhängig von diesem Lebensraum ermöglicht. Sofern eine Verlagerung der Zierlichen Tellerschnecke zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann, soll das Areal in einem zweiten Schritt für logistische Zwecke erschlossen werden.

Ein Zusammenhang zwischen Internationaler Bauausstellung und Logistikfläche in Bergedorf war zu keinem Zeitpunkt vorgesehen. Das Bebauungsplanverfahren Bergedorf 99 für die Logistikfläche war nicht auf eine IBA-Präsentation ausgerichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie groß soll der Logistikpark werden? Wo soll er genau liegen?*

Die Logistikfläche wird östlich vom Curslacker Neuer Deich und südlich der Bahnlinie Nettelnburg–Geesthacht entwickelt. Die Größe der Baugebiete beträgt nach Stand der Planung insgesamt circa 18,6 ha.

2. *Wer will den Logistikpark betreiben?*

Bevor die Fläche am Markt platziert werden kann und ein oder mehrere Unternehmen im Rahmen einer Grundstücksausschreibung ermittelt werden können, ist die Schaffung des Planungsrechts erforderlich. Der Logistikbetreiber wird zu gegebener Zeit durch eine Ausschreibung ermittelt.

3. *Welche finanziellen Schäden sind dem Betreiber bisher durch die Verzögerung entstanden?*

4. *Welche finanziellen Schäden sind der Stadt bisher entstanden?*

Entfällt, siehe Antwort zu 2.

5. *Was sind die Ergebnisse der Voruntersuchung? Kann die Zierliche Tellerschnecke umgesiedelt werden?*

*Wenn ja, wann wird die Zierliche Tellerschnecke voraussichtlich umgesiedelt?*

6. *Sind weitere Gutachten beziehungsweise Untersuchungen im Zusammenhang mit der Zierlichen Tellerschnecke in Auftrag gegeben worden?*

*Wenn ja, mit welchem Ziel, an wen und zu welchem Preis?*

Zur Vorbereitung eines Umsiedlungsversuches einer Teilpopulation der Zierlichen Tellerschnecke auf geeignete Flächen beziehungsweise Gräben in den Vier- und Marschlanden wurden bis September 2012 Untersuchungen durch biologische Fachgutachter durchgeführt. Ziel war es, die Anforderungen an den Lebensraum dieser noch relativ unerforschten Art zu ermitteln (zum Beispiel Gewässerchemie, Nahrungsgrundlage). Hieraus leiteten sich Kriterien für geeignete Ersatzstandorte ab. Diese Untersuchungen waren nötig, da es nach § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz verboten ist, unter anderem Tiere der streng geschützten Arten zu gefährden. Seit Oktober 2012 erfolgt die testweise Umsiedlung der Teilpopulation. Die Beobachtung des Umsiedlungsversuchs wird voraussichtlich bis Herbst 2015 dauern, durch ein Monitoring begleitet und mit einem Abschlussbericht enden, sodass Anfang 2016 im Erfolgsfalle aus fachlicher Sicht die übrigen Bestände umgesiedelt werden können.

Für das Monitoring wurde im August 2012 ein Vertrag über 145.177,42 Euro brutto abgeschlossen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

7. *Hält der Senat, die zuständige Behörde beziehungsweise das Bezirksamt das Vorgehen – gerade in finanzieller Hinsicht – für angemessen?*

Die Kosten für die im Einzelfall erforderlichen naturschutzfachlichen Untersuchungen und das Monitoring sind, ebenso wie die Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, durch deutsches und europäisches Naturschutzrecht vorgegeben und damit Teil der sonstigen Projekt- und Planungskosten.